

4844/J XX.GP

der Abgeordneten Kiss , Platter  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Gendarmerieeinsatz im Zusammenhang mit dem tragischen  
Amoklauf in Aspang

Beim Einsatz gegen den Amokläufer von Aspang, Siegfried S., kam tragischerweise ein Gendarm ums Leben, ein weiterer wurde verletzt.

Die Gendarmerie wurde von einer Nachbarin von einer Schießerei am Anwesen der Familie S. in Kenntnis gesetzt. Im Zuge dieser Schießerei hatte Siegfried S. bereits seinen Vater getötet und seine Mutter verletzt.  
Als ein Streifenwagen der Gendarmerie vorbeifuhr, eröffnete Siegfried S. mit einem Karabiner das Feuer und tötete einen 35jährigen Gendarmeriebeamten mit 5 Schüssen.

In der Folge kam es noch zu einer Geiselnahme, als Siegfried S. den Lenker der zur Hilfeleistung der verletzten Opfer gerufenen Rettung zwang, ihn in Richtung Burgenland zu führen und dabei sogar eine Straßensperre zu durchbrechen.

Die unterfertigen Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie lautete die bei der Gendarmerie einlangende Mitteilung über eine Schießerei am Anwesen der Familie S.?
2. War der Gendarmerie auf Grund mehrfacher Meldungen und Anzeigen gegen Siegfried S. nicht klar, daß es sich um einen gefährlichen Einsatz handelt?
3. Warum sind die Gendarmeriebeamten nicht bereits durch kugelsichere Westen geschützt zum Einsatzort gefahren?
4. Warum wurde unter Bedachtnahme auf die bekannte Gefährlichkeit des Siegfried S. nicht sofort das Gendarmerieeinsatzkommando zum Tatort beordert?
5. Wie konnte es geschehen, daß Siegfried S. sogar noch die Rettung unter Geiselnahme des Rettungslenkers zu seiner Flucht benutzte?